



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 20 D – Ortskern Lindlar - 5. Änderung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 D – Ortskern Lindlar-, durchzuführen.

Entsprechend dem Planentwurf ist beabsichtigt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Ausweisung von Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung Krankenhaus in Mischbaufläche (MI) geändert wird.

Die räumliche Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Entwurf der vorgenannten Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzprüfung v. Stadtlandkonzept Planungsbüro für Stadt & Umwelt, z. B. zu Fledermäusen, Feldsperling, Mehlschwalbe
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 30.05.2017 - Landschaftspflege, Artenschutz - z. B. Baumfeldräumung darf nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, untere Bodenschutzbehörde – z. B. Niederschlagsentwässerung, die Leistungsfähigkeit der entwässerungstechnischen Anlagen sowie die Anforderungen an Einleitung / evtl. Versickerung zu prüfen

werden in der Zeit

vom 04.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden von

Mo.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di. bis Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Bauleitplanung verfügbar:

1. Im Rahmen des Umweltberichts:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: z. B. visuelle Beeinträchtigungen, Lärm, Immissionen, Erholungsfunktion;
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild: z. B. Versiegelung, lineare Zerschneidung der Verkehrswege
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Pflanzen - z. B. Vorkommen von Einzelbäumen; Artenschutz, z. B. Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln
- Schutzgut Boden: z. B. Versiegelung
- Schutzgut Wasser: z. B. Grundwasser
- Schutzgüter Luft und Klima: z. B. lokale Luftverhältnisse, Staubbindung, Wärmeemissionen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: z. B. Vorkommen von Denkmälern, Bildstock

2. Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB zu folgenden Themengebieten:

- OBK (Stellungnahme vom 30.05.2017):
 - Untere Landschaftsbehörde, z. B. Bachentwicklung Lennefer Bach, Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft
 - Untere Bodenschutzbehörde, z. B. Niederschlagsentwässerung

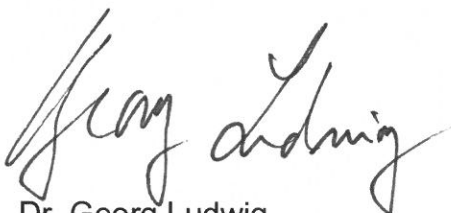
3. Gutachten:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzprüfung
- Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung zu Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten
- Schallgutachterliche Prognose: Verkehrslärm, Schallschutz, Lärminderung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lindlar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Lindlar, den 14.09.2017



Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister

aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

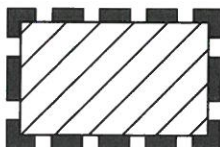
bestätigt



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar



Gemeinde Lindlar Bebauungsplan Nr.20 D - Ortskern Lindlar - 5. Änderung



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 20 D
- Ortskern Lindlar -